



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 31. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3613.2 - 17415 am 31. Januar 2024 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Beratung in der Stawiko
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Anträge

1. Ausgangslage

Das Bevölkerungswachstum im Kanton Zug hat sich in den vergangenen Jahren auch im Mittelschulbereich bemerkbar gemacht. In den bestehenden Schulbauten ist es eng geworden, namentlich in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Zug. Aufgrund von Prognosen ist an den Zuger Mittelschulen bis im Jahr 2030 von einem Wachstum auf bis zu 2500 Lernende auszugehen (Schuljahr 2020/21: 2240 Schülerinnen und Schüler).

Ende Januar 2022 wurde die kantonale Richtplanänderung zur Festsetzung des Standorts Rotkreuz Bahnhof als neuem Mittelschulstandort durch den Kantonsrat beschlossen und im September 2022 durch den Bundesrat genehmigt. Ausschlaggebend für den Standort waren im Wesentlichen die zentrale Lage, die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, die Aussicht auf eine baldige Realisierung sowie die bereits vorhandene Infrastruktur (Sportpark, Gemeindesaal, kommerzielle Nahversorgung) und – damit verbunden – das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Standort ist allerdings mit herausfordernden Rahmenbedingungen verbunden. Der Spielraum für die Anordnung des neuen Gebäudes wird durch die Lage des Grundstücks an der Bahn und die Grundstücksgeometrie eingeschränkt. Störfallrisiken und Lärmimmissionen sind zu berücksichtigen.

Gemäss Grobkostenschätzung werden die Baukosten rund 198 Millionen Franken betragen. Davon sind 13,0 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) für den vorliegenden Objektkredit zur Projektierung des Bauvorhabens beantragt. Für die damit zusammenhängenden Landgeschäfte fallen zusätzlich 3,75 Millionen Franken an. Die Realisierung des Projekts ist in den Jahren 2028 bis 2031 vorgesehen.

Die Kommission für Hochbau ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie folgt dem Antrag des Regierungsrats und stimmte in der Schlussabstimmung der Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu.

2. Beratung in der Stawiko

Es wird die Frage gestellt, wieviel die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der Kantonsschule Rotkreuz betragen werden.

Finanzdirektor Heinz Tännler schlägt vor, dass diese Angaben im späteren Bericht und Antrag zum Objektkredit für den Bau der neuen Kantonsschule Rotkreuz aufgezeigt werden.

- Der Regierungsrat wird aufgefordert, im späteren Bericht und Antrag für den Objektkredit für den Bau der neuen Kantonsschule Rotkreuz die Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt aufzuzeigen.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. August 2023 (Seite 18) werden 700 000 Franken Preissumme und 120 000 Franken für Preisrichter/innen ausgewiesen. Was ist darunter zu verstehen?

Finanzdirektor Heinz Tännler führt aus, dass es sich bei der Preissumme von 700 000 Franken um die auszahlenden Preise für die verschiedenen Rangierungen der eingereichten Projekte handle. Die Architekten würden zu ihrem Projekt Pläne, Modelle etc. einreichen, wofür sie je nach erreichtem Rang ein Preisgeld erhalten und somit für die eingereichten Arbeiten entschädigt würden. Beim erwähnten Betrag von 120 000 Franken handle es sich um die Entschädigung für die Mitglieder der Jury, welche erfahrungsgemäss aus 20 bis 25 Personen bestehe. Mitglieder der Jury seien einerseits Regierungs- und Verwaltungsmitglieder, welche keine Entschädigung erhalten und andererseits externe Fachleute, wie zum Beispiel Architekten, Ingenieure, Spezialisten etc., welche eine Entschädigung für ihre Arbeit erhalten würden.

Im Weiteren wird die Frage gestellt, ob der Landerwerb bei allfälligen Einsprachen rückgängig gemacht werden könnte.

Finanzdirektor Heinz Tännler verneint dies. Der Landerwerb werde abgewickelt. Falls das Projekt nicht umgesetzt würde, müsste die weitere Verwendung des Landes geklärt werden.

3. Eintretensdebatte

- Die Stawiko ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

4. Detailberatung

In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

5. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen der Vorlage Nr. 3613.2 - 17415 zuzustimmen.

6. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3613.2 - 17415 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Edlibach, 31. Januar 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson